Vertrag

zwischen der Stadt Ansbach (Stadt)

vertreten durch

Oberbürgermeisterin Carda Seidel

Und
dem Verein Kulturforum Ansbach e.V. (Verein)

vertreten durch den

Vorsitzenden Herrn Burkhard Baumann

-

-

1. Der Verein erfüllt gem. Satzung vom 16.10.2018 für die Stadt kulturelle Aufgaben.

2. Die Stadt Ansbach gewährt dem Verein zur Erfüllung der kulturellen Aufgaben auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes einen Zuschuss in Höhe des jährlich anfallenden Defizits, jedoch höchstens in Höhe von 80.000.- Euro. Hierzu leistet die Stadt vierteljährlich eine Vorauszahlung zur Quartalsmitte des jeweiligen Jahres im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Der Zuschuss an die bisher alleine tätigen Vereine Speckdrum und Reitbahn entfällt. Eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel in das nächste Wirtschaftsjahr ist möglich.

3. Der Verein verpflichtet sich, den in Punkt 2 genannten Zuschuss ausschließlich für die satzungsgemäßen Aufgaben zu verwenden. Der Zuschuss darf nicht für eine Eigenkapitalverzinsung oder Abschreibung verwendet werden. Änderungen der Satzung bezüglich des Vereinszwecks bedürfen der Zustimmung der Stadt.

4. Der Verein verpflichtet sich mit den Mitteln sparsam und wirtschaftlich umzugehen und darauf hinzuwirken, den Zuschussbedarf durch weitere Spendeneinnahmen zu vermindern.

5. Der Verein legt der Stadt spätestens zum 1.11. des Vorjahres für das kommende Jahr den Wirtschaftsplan und sein vorläufiges Jahresprogramm vor. Das Wirtschaftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Die Stadt hat das Recht die Vereinsräume gegen Erstattung der Unkosten für eigene Veranstaltungen zu nutzen soweit der Verein sie nicht für seine Vereinszwecke benötigt. Gegebenenfalls sind Termine frühzeitig abzusprechen.

6. Der Verein legt der Stadt spätestens zum 1.7. als Verwendungsnachweis den Abschluss für das vergangene Jahr (Gewinn- und Verlustrechnung) vor. Dieser muss alle Einnahmen und

Ausgaben des Vereins enthalten. Mit der Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt wird der jährliche Zuschuss endgültig festgesetzt.

7. Die Stadt hat ein Prüfungsrecht gemäß Art 106 Gemeindeordnung. Der Verein verpflichtet sich, die Prüfungen in seinen Betriebsräumen ungehindert durchführen zu lassen und die erforderlichen Unterlagen vollständig und uneingeschränkt auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. Dem Verein entstehen dadurch keine Kosten.

8. Das Vertragsverhältnis beginnt rückwirkend zum 1.1.2019 und endet am 31.12.2023. Es verlängert sich automatisch um 2 Jahre, falls nicht von einer der Parteien 2 Jahre vor Vertragsende gekündigt wird.

Ansbach, den.....

Carda Seidel

Oberbürgermeisterin

Stadt Ansbach

Ansbach, den.....

Burkhard Baumann

Vorsitzender Kulturforum Ansbach e. V.